

## VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Juni-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Juni-Session. Schwergewichtig stehen einerseits bereits behandelte und andererseits zurückgestellte Geschäfte wie die Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern sowie ein wichtiges und wegweisendes Sozialgeschäft zur Behandlung an. Dem VSEG ist es wichtig, dass das Parlament – vor allem im Bereich der Sozialgeschäfte – den eingeschlagenen Reformweg mitträgt und ebenfalls unterstützt.

A 171/2014

**Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Mehr Kostenbewusstsein in der Sozialhilfe (DDI)**

**Der VSEG empfiehlt, den Auftrag wie vom Regierungsrat vorgeschlagen erheblich zu erklären.**

Die Massnahmenplanung Sozialhilfe ist im festgelegten Rahmen weiter zu verfolgen. Diese erscheint aktuell ausreichend, um die gewollte Dämpfung der Sozialkosten zu erzielen. Die vorhandenen Ressourcen sind auf diese Massnahmenplanung zu konzentrieren, damit eine rasche Umsetzung erfolgen kann. Kostendisziplin ist vor allem durch eine weitere Organisationsentwicklung bei den Sozialregionen, durch das Herstellen von Vergleichbarkeit (Benchmark) unter den Sozialregionen, durch eine Stärkung der Revisions- und Aufsichtsfunktionen und Verantwortlichkeiten sowie durch einen Ausbau von Anreizen auf Basis von § 55 Abs. 7 SG zu fördern bzw. herzustellen. Vor diesem Hintergrund erscheint es zielführender, auf die Entwicklung eines Bonus-Malus-Systems und auf eine Rückkehr zu einem Lastenausgleich mit Selbstbehalt zu verzichten. Die Einführung des Bonus-Malus-Systems wurde im Nachbarkanton Bern eingeführt und erlitt bei der Umsetzung „Schiffbruch“! Der VSEG ist überzeugt, dass mit den nun eingeleiteten Reform- und Kostensenkungsmassnahmen die Hauptziele für eine Entlastung der Gemeinden erreicht werden können und somit der Solidaritätsgedanke unter den Gemeinden wieder gestärkt werden kann.

RG 017/2015

**Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (FD)**

**Der VSEG unterstützt die überarbeitete Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern.**

Wie bereits im letzten Standpunkt von Seiten des VSEG erwähnt wurde, kann die Teilrevision aus unserer Sicht aufgrund der tendenziell zu erwartenden leichten Steuerertragserhöhung für die Gemeinden unterstützt werden. Bei den Rückweisungsanträgen handelt es sich um parteipolitische Anliegen, die vom VSEG nicht kommentiert werden. Dem VSEG und somit den Gemeinden erscheint es wichtig, dass mit der geplanten Teilrevision wiederum ein aktuelles und den übergeordneten bundesrechtlichen Vorgaben entsprechendes Staats- und Gemeindesteuergesetz vorliegt. Wie ebenfalls bereits erwähnt wurde, ist es für die Gemeinden von zentraler Bedeutung, dass die Änderungen den Steuerpflichtigen und den Gemeinden gut und verständlich kommuniziert werden.